

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 56 (1911)
Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 18. Februar 1911, No. 2

Autor: E.G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

5. Jahrgang.

No. 2.

18. Februar 1911.

Inhalt: Reformvorschlag für die zürcherischen Sekundarschulen. — Schulferien und Schuldispens. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Reformvorschlag für die zürcherischen Sekundarschulen.

Von E. G.

Fast gleichzeitig sind zwei Organisationen ins Leben getreten, welche der Reform auf dem Gebiete der Erziehung, speziell der Erziehung durch die Schule, planmässig vorarbeiten wollen. In der Schweiz ist es die «Pädagogische Gesellschaft», die als Arbeitsgemeinschaft eine wesentlich praktische Reformarbeit leisten will; in Deutschland kündigt der am 19. März letzten Jahres gegründete «Bund für Schulreform» eine Propaganda in grossem Stil an. Wir heben aus der Programmrede, die Hr. Professor E. Meumann über die Aufgaben und Ziele des Bundes hielt, die drei Gesichtspunkte hervor, unter denen der Referent die Reformarbeit betrachtete. Diese lauten:

Das gegenwärtige Erziehungswesen muss:

1. *Den Anforderungen der Wissenschaft* entsprechen, insbesondere der Wissenschaft vom Kinde, dem Stande der Fachwissenschaften und dem Stande der allgemeinen, alle unsere Kenntnisse begründenden Wissenschaft der Philosophie.

2. Es muss *den Anforderungen des praktischen Lebens* entsprechen. Zwischen Schule und Leben besteht noch in vieler Hinsicht eine Kluft; es muss unsere Aufgabe sein, diese zu überbrücken.

3. Es muss *den Kulturwerten unserer Zeit entsprechen*, insbesondere muss das Erziehungswesen dem Ziele zustreben, die ethischen und ästhetischen Ideale unserer Zeit zu verwirklichen.

Hinter diesen etwas theoretisch klingenden Forderungen steckt mehr praktische Reform, als man bei oberflächlichem Lesen annehmen könnte. Es ist jedoch nicht meine Absicht, mich über die angeführten Programmpunkte zu verbreiten, wer sich dafür interessiert, findet den ganzen Vortrag in der ersten Flugschrift des Bundes für Schulreform (B. G. Teubner in Leipzig); vielmehr liegt es mir daran, darzutun, dass die Reform nicht identisch ist mit irgend-einer Liebhaberei, sondern dass sie sich auf gewisse Prinzipien stützt, deren Verwirklichung durchaus nicht nach einer Schablone geschehen kann. So können praktische Reformen je nach den Verhältnissen einer Schule, eines Landes, einer Altersstufe etc. verschieden aussehen.

Auf jedem Gebiete entsteht eine Reformbewegung, wenn sich neue Ideale Bahn brechen. Die Änderungen der Welt- und Lebensanschauungen, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts vollzogen hat, brachte uns eine pädagogische Reformbewegung, die sich auf alle Gebiete des Erziehungswesens erstreckt. Es gibt kaum ein Unterrichtsfach, in dem sich in methodischer Hinsicht nicht tiefgreifende Änderungen vollzogen hätten. Und endlich haben sich auch die Ansichten über die ethische und ästhetische Erziehung gründlich geändert. Als einen alles umfassenden Reformgedanken müssen wir z. B. die Forderung der Erziehung zur *Selbstständigkeit* und *Selbsttätigkeit* bezeichnen, eine Forderung, die zwar nicht neu ist, die aber kaum jemals so allgemein und unbedingt gestellt worden ist wie heutzutage (s. Messmer «Allgemeine Pädagogik»). — Die rationalistische Strömung,

die mit den grossen Erfolgen der beschreibenden Naturwissenschaften Triumphe gefeiert hat, hat anderseits in der Schulerziehung zu einer Überschätzung des positiven Wissens geführt. Die formale Bildung trat gegenüber der Gedächtniskultur allzu stark zurück. Seit längerer Zeit haben sich aber die Verhältnisse in dieser Beziehung gebessert, vor allem in denjenigen Fächern, wo die methodische Reform nicht mit Organisationsänderungen verbunden war. Nun treten aber die Forderungen einer erfolgreicherer Methode auch an die anderen Fächer, besonders den Naturkund-, den Geographie- und Geschichtsunterricht heran, und da machen sich aus mancherlei Gründen Widerstände bemerkbar. Vor allem erscheint in der Naturkunde und auch in der Geographie die Erreichung der formalen Ziele beim jetzigen Demonstrationsunterricht nicht in befriedigendem Masse möglich. Eine zweite prinzipielle Forderung der Reform ist also die *Hervorhebung der formalen Unterrichtsziele* gegenüber der zuweit gehenden Gedächtniskultur. Der Versuch, dieser Forderung zum Recht zu verhelfen, macht aber das Betreten neuer Wege notwendig und das planmässige Sammeln von Erfahrungen. Daraus entspringt ein Gegensatz zwischen Reformern und Anhänger des herrschenden Zustandes; denn eine einheitliche Schulorganisation, wie sie Städte und grosse Ortschaften besitzen, macht es schwer, beiden Richtungen genügend Rechnung zu tragen. — Ein weiteres Merkmal der Reform ist, dass sie mit der *Forderung einer harmonischen Erziehung* endlich Ernst machen möchte. Die physische Erziehung sollte sich nicht beschränken auf einen guten Turnunterricht, sondern mannigfaltiger gestaltet werden. Häufigere Exkursionen, Wanderungen, ausgiebige Sorge für manuelle Betätigung (Arbeitsunterricht etc.) werden verlangt als Massnahmen, die jenes allgemeine Postulat verwirklichen helfen. Es wären noch andere Forderungen namhaft zu machen, die in der gegenwärtigen Reformbewegung wirksam sind, ich will aber nur noch eine hervorheben, sie betrifft das Verhältnis zwischen Erzieher und Zögling. Allzu sehr wurde in diesem bis jetzt die Autorität des Lehrers als der erziehende Faktor betrachtet, dabei wurde der Zögling in eine passive Stellung gebracht, er *wurde* gelehrt, er *wurde* erzogen, er *wurde* gelobt, er *wurde* bestraft usw. Es liegt in der Natur der Sache, dass das auch künftig ähnlich sein wird, aber doch haben sich in diesem Punkte die Anschauungen wesentlich verändert. Wie der Lehrer nicht mehr «Schulmeister» sein will, so möchte auch das Kind nicht bloss Schüler sein. Lehrer und Schüler sollen sich näher stehen, ihr Verhältnis soll weniger ein autoritatives sein, als vielmehr ein solches gegenseitigen Vertrauens. Und *die Schularbeit soll den Charakter harmonischer Willensbetätigung* tragen, Lehrer und Schüler arbeiten gemeinsam und mit Bewusstsein in gleichem Sinne. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, dass dieser Zustand nicht von Anfang an vorhanden sein kann, dass er vielmehr ein Idealzustand ist, dem jeder Lehrer zustreben sollte.

Die hier aufgestellten Forderungen sind anderer Art, als die des deutschen Reformbundes; denn sie betrachten das Reformproblem von einer andern Seite. Man wird aber ohne Mühe engere Zusammenhänge zwischen den beiden Betrachtungsweisen herauslesen können.

Worin sind nun speziell in der zürcherischen Sekundarschule Unzulänglichkeiten vorhanden, die eine Reform als wünschenswert und nötig erscheinen lassen?

Zunächst gilt allgemein auch für sie die Tatsache, dass das enzyklopädische Wissen noch zu sehr vorherrscht und dass die formalen Unterrichtsziele in vielen Fächern zu wenig planmässig verfolgt werden. Die naturkundliche Exkursion muss viel ausgiebiger verwendet werden, damit die Schüler zu selbständigem Beobachten kommen. In der Geographie sind Wanderungen, auf denen das Kartenlesen besonders geübt wird, ebenfalls notwendig, sofern man auf wirklich praktische Verwertung geographischer Kenntnisse etwas hält. Aber auch im Dienste anderer Wissensgebiete wird es notwendig sein, den engen Raum des Schulzimmers zu verlassen, um die nötigen Anknüpfungen an die reale Welt zu finden. Nicht zum mindesten werden Spaziergänge auch dem Sprachunterricht zugute kommen; denn sie werden es möglich machen, gemeinsame Erlebnisse zu haben, die einen genügenden Stoff für alle Aufsatzformen liefern und dem Lehrer eine inhaltliche Prüfung wesentlich erleichtern. — Im Physik- und Chemieunterricht endlich lassen sich Versuche mit Schülerübungen nicht mehr zurückweisen, da uns theoretische und praktische Erwägungen dazu drängen. Und je allgemeiner damit begonnen wird, um so rascher werden die Erfahrungen zu einer neuen, befriedigenderen Methodisierung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes führen. Gleichzeitig wird sich vielleicht mit den Schülerübungen ein Handfertigkeitsunterricht herausbilden, der den jetzigen in mancher Hinsicht an erzieherischem Wert übertreffen wird. — In Städten wie Zürich dürften beispielsweise Landesmuseumsbesuche planmässiger durchgeführt werden. Es genügt nicht, wenn man mit einer Klasse ein- oder zweimal hingeht. Nach einem allgemein orientierenden Besuch würde die genaue Besichtigung von speziellen Sammlungen unter ausführlicheren Erklärungen des Lehrers erst interesseweckend auf die Schüler einwirken. Ähnliches lässt sich auch über den Besuch von naturwissenschaftlichen Sammlungen und von Kunstmuseen aussagen.

Auch die wirksamere Pflege der physischen Erziehung wird durch das Arbeiten im Freien, in Feld und Wald, gefördert. Häufige Wanderungen tragen wahrscheinlich eher zur Gesunderhaltung der Schüler bei als vermehrte Turnstunden.

Wann und wo soll der Lehrer dem Schüler menschlich näher treten, frei von den Fesseln, die der gebundene Unterricht beiden auferlegt? Das kann nur bei einer freieren Lehrweise geschehen, wie sie sich auf den Exkursionen von selber ergibt. Jeder Lehrer weiss, wie manchmal eine einzige Schulreise ihm wichtige Einblicke in den Charakter und das Wesen seiner Schüler gewährt. Wie viel genauer müsste man seine Zöglinge und ihre näheren Verhältnisse kennen lernen, bei häufigerem zwanglosem Verkehr. Wer es mit der ethischen Erziehung Ernst nimmt, weiss den Vorteil, der sich hieraus ergibt, wohl einzuschätzen.

Diese kurze Aufzählung von Reformforderungen — es gibt deren noch andere — genügt, um zu zeigen, dass der Rahmen unserer Schulorganisationen zu eng ist für die Möglichkeit ihrer Erfüllung. Wo der Lehrer allein ist, kann er sich schon manche Freiheit gestatten, in grossen Ortschaften aber, besonders in den Städten, hört das auf. Der Stundenplan ist so kompliziert, dass die Lehrer oft keinen einzigen Nachmittag mit ihrer Klasse allein haben. Und wenn auch der Lehrer die Möglichkeit schaffen kann, dass er mit seinen Schülern einen Nachmittag zur Verfügung hat, so ist immer noch dessen Verwendung mit Unannehmlichkeiten verbunden; denn sofern man nicht immer die-

selben Stunden opfern, also nicht ein Fach benachteiligen will, würde dieses Vorgehen fortgesetzte Verschiebungen im Stundenplan nach sich ziehen. Wo sollte aber für Schülerübungen, Arbeitsunterricht, Nachhülfeunden noch Raum geschaffen werden können? Wollen wir den vielfach berechtigten Wünschen auf Abrüstung Rechnung tragen, so können wir den Schülern nicht noch eine grössere Stundenlast aufbürden. Es bleibt darum nur der eine Weg offen, alle Lektionen gleichmässig zu verkürzen von 50 auf 40 Minuten (ev. 45 Min. im Sommer).

Die 40-Min-Lektion bildete an der letzten zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz den Hauptgegenstand der Verhandlungen, und so darf vorausgesetzt werden, dass den meisten Kollegen die Neuerung bekannt sein dürfte. Wir brauchen übrigens gar nicht so weit zu gehen, dass wir versuchen, die 40 Minuten als richtigste Lektionslänge darzustellen. Wir wollen uns viel mehr dessen bewusst sein, dass je nach dem Stoff und der Art seiner Behandlung, sowie nach dem Alter der Schüler die Lektionslänge wechseln kann, dass für manche Behandlung eine halbe Stunde schon genügen kann, während für andere Stoffe auch die volle Stunde als kurz zu betrachten ist (Zeichnen, Praktikum, Aufsatz etc.). Da aber unmöglich ein Stundenplan mit verschieden langen Lektionszeiten aufgestellt werden kann, so muss eine Normallänge angenommen werden. Und dass sich als solche 40 Minuten wohl eignen, ist ausser allem Zweifel für alle Fächer, die einen grossen Ermüdungswert haben (Rechnen, Grammatik etc.) und für diejenigen, in denen es möglich ist, das Pensum der Zeit anzupassen. Für diejenigen Fächer aber, in denen der Arbeit eine längere Anpassungszeit vorangehen muss, wird man mit Vorteil zwei 40-Minutenlektionen zusammenhängen. Das werden wir tun im Zeichnen, im Aufsatzunterricht, eventuell in der dritten Klasse, wo grössere und schwerere schriftliche Arbeiten gemacht werden, auch im Französischen. — Die durch die verkürzten Lektionen gewonnene Zeit soll dann den im Frühern angedeuteten Zwecken dienen. Dadurch, dass man fünf Lektionen auf den Vormittag verlegt, gewinnt man leicht zwei Nachmittage, die der Lehrer mit seiner Klasse zur Verfügung hat. Wir wollen nicht, wie das in Bern ist, diese Nachmittage durch besondere Namen für einen bestimmten Zweck definitiv bestimmen (Exkursionenachmittag, Aufgabennachmittag). Es soll vielmehr dem Lehrer anheimgestellt werden, diese *Klassennachmittage* zweckmässig zu verwerten. Am vorteilhaftesten wird man den einen allerdings für Exkursionen, Museumsbesuche etc. verwenden, den andern dagegen mehr für den innern Betrieb. Aber es muss dem Lehrer überlassen bleiben, je nach der Witterung über den Klassennachmittag zu disponieren. — Eine solche Anordnung trägt auch denjenigen Lehrern Rechnung, die der Reform skeptisch gegenüberstehen, es ist ihnen unbenommen, die Klassennachmittage nach dem bisherigen Unterrichtsverfahren auszufüllen.

Die *Vorteile der neuen Organisation* sind teilweise schon in den vorigen Ausführungen genannt, wir wollen sie nochmals hervorheben und durch weitere ergänzen.

1. Die Klassennachmittage ermöglichen die für einen zeitgemässen Naturkunde- und Geographieunterricht notwendigen Exkursionen.

2. Sie gestatten überhaupt einen regeren Kontakt zwischen Schule und Leben und helfen mit, die Kluft zwischen Theorie und Praxis, zwischen Abstraktem und Konkretem zu überbrücken.

3. Können im Winter an Stelle der Exkursionen physikalische und chemische Schülerübungen und in den unteren Klassen Arbeitsunterricht treten.

4. Geben sie Zeit zur sprachlichen Verarbeitung von

gemachten Beobachtungen und ergänzen somit in vorzüglicher Weise den Sprachunterricht.

5. Kann der eine Nachmittag hauptsächlich für Nachhülfeunterricht benutzt werden. Das wird bei dem ungleichen Schülermaterial von grosser Bedeutung sein und es ermöglichen, dass die übrigen Unterrichtsstunden glatter verlaufen und nicht um die Sorge um die Schwächeren verstimmt werden müssen.

6. Auch die Intelligenteren, in erster Linie die, welche eine Mittelschule besuchen wollen, können besonders gefördert und zu selbständigem Weiterarbeiten angeregt werden.

7. Erst bei diesem freieren Unterrichtsbetrieb ist ein eigentliches Individualisieren möglich.

8. Dienen die Klassennachmittage auch als Ersatz für ausgefallene Stunden oder zur zeitweisen Förderung in einzelnen Fächern.

9. Können grössere Arbeiten ausgeführt werden, für die eine 40-Minutenlektion zu kurz ist (Aufsätze, Rechnungen und Buchführung).

10. Geben sie die nötige Zeit für Demonstrationen mit dem Projektionsapparat.

11. Ermöglichen sie eine bessere Förderung des ästhetischen Geniessens. Es können Vortrags- und Lesenachmittage veranstaltet werden, an denen schon besprochene oder dem Schüler unbekannt Gedichte und Prosawerke zum Vortrag kommen, ohne dass der Kunstgenuss durch Erklärungen und Betrachtungen getrübt würde. Auch Versuche in der Erziehung zum Kunstgeschmack und zur richtigen Betrachtung und Würdigung von Werken der darstellenden Künste dürften bei richtiger, elementarer Behandlungsweise von Erfolg gekrönt sein.

12. Auch die Erziehung zum bewussten Naturgenuss wird gefördert, indem man speziell diesem Zwecke einige Klassennachmittage einräumen kann. Dass dabei auch die physische Erziehung zu ihrem Rechte kommt, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

13. Geben sie Gelegenheit, korrigierte Arbeiten mit dem Schüler persönlich zu besprechen, wodurch die Gewissenhaftigkeit im schriftlichen Arbeiten wesentlich gefördert wird.

14. Kann der sittlichen Erziehung grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Klassenorganisation kann ohne Störung des Unterrichtsbetriebs durchgeführt und damit die sittliche Selbständigkeit der Schüler gefördert werden.

Wir wollen uns mit dieser Aufzählung begnügen, gar mancher Lehrer wird noch etwas auf dem Herzen haben, das er auch gerne den Klassennachmittagen zuschieben würde. Die Hauptsache ist, dass diesen ihr freier Charakter gewahrt bleibt, sonst verlieren sie ihren Wert und an eine Erfüllung der vielen Einzelforderungen ist dann nicht mehr zu denken; denn die Schablone ist der Reformfeind.

Unser Reformvorschlag ist insofern mässig zu nennen, als er keinem Lehrer etwas Neues, Unerfüllbares oder Unerwünschtes aufdrängt; denn eine Verpflichtung zur Reformarbeit brauchen die Klassennachmittage ja nicht in sich zu schliessen (vielleicht mit einziger Ausnahme des Nachhülfeunterrichtes); anderseits geben sie dem Reformfreund den sicheren Boden, auf dem er seinen pädagogischen Idealen nachstreben kann.

Es sind noch andere Organisationen möglich, die den Reformförderungen gerecht zu werden suchen, es gibt da nicht einen alleinrichtigen Weg. So sehen die Reformen, die in Bern, Basel, St. Gallen und anderwärts durchgeführt worden sind, nicht ganz gleich aus. Das ist auch gar nicht zu erwarten, da die örtlichen Verhältnisse jeder Schulorganisation ihr eigentümliches Gepräge geben. Darum kann man mit der Einführung von Reformen nicht zuwarten, bis

alle «abgeklärt» sind. Aus den gegebenen Verhältnissen heraus müssen sie sich nach allgemein als richtig anerkannten Prinzipien entwickeln. Sache des Lehrers ist es, sich mit den Neuerungen ernsthaft auseinanderzusetzen und dem als richtig Erkannten zum Siege zu verhelfen. Pädagogische Errungenschaften werden niemand auf dem Präsentierteller gebracht, und wer sie nicht sucht, der findet sie auch nicht. Man warte also nicht ängstlich die Zeit ab, da man ohne Mühe ernten zu können meint, wo man nicht gesäet hat. Im eigenen Suchen wird gerade der Haupterfolg stecken. Dieses Suchen nach neuen Wegen ist lange nicht so gefährlich, wie das oft dargestellt wird. Es ist doch gar nicht einzusehen, wie es dem Schüler schaden soll, wenn sich der Lehrer Mühe gibt, ihn nach neuen Grundsätzen zu erziehen, die als richtig anerkannt werden müssen. Im allgemeinen wird es umgekehrt sein; der Lehrer, der selber seine Erziehungsarbeit als ein Problem auffasst und nicht zu den Fertigen gehören will, wirkt stark anregend auf seine Zöglinge und führt eben jenen Zustand herbei, den wir als *harmonisches Zusammenwirken* bezeichnen können. Für den Lehrer, der bewusst arbeitet, der sich präpariert, ist eigentlich jede Lektion ein Experiment, von dem auch der Erfahrenste nicht unbedingt behaupten kann, dass es sicher gelinge. Es ist also irreführend, wenn man jede Reform mit dem geringschätzigen Ausdruck «Pröbeln» bezeichnet. Es ist ja selbstverständlich, dass die Reformorganisation nicht alle Lehrer zu gleichartigem Handeln veranlassen kann, aber das ist auch nicht nötig. Mancher wird frisch aufs Ziel losgehen, während ein anderer etwas bedächtiger sein wird. Vor allem aber muss die Anregung, die jeder Lehrer von einer Neuordnung, wie sie oben vorgeschlagen wurde, empfängt, gross sein. Und der Idealismus und die Arbeitsfreudigkeit, die daraus entspringen, überwiegen alle von den Gegnern namhaft gemachten Bedenken. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Schulferien und Schuldispens.

Wir geben in Folgendem den Abschnitt aus dem Protokoll des Kantonsrates vom 9. Januar 1911 wieder, der unter dem Titel «Direktion des Erziehungswesens» von den Schulferien und den Dispensationen handelt. Er lautet:

Hr. Dr. *Th. Odinga*-Horgen referiert in Anlehnung an den gedruckten Bericht der Kommission. Unter anderm weist er hin auf die zu ausgedehnten Ferien an vielen Volksschulen, über welche Frage der gedruckte Kommissionsbericht folgende Mitteilung enthält:

«Auffallen musste auf Seite 85 des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes, dass nur 27 von 458 Volksschulen die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der Schulferien (9 Wochen, inbegriffen die Zeit zwischen dem Schluss eines Jahreskurses und dem Beginn des folgenden) einhielten, dass also die meisten unserer Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über die Bestimmungen des § 22 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 hinweggegangen sind und dass eben auch die Bezirksschulpflegen, welche zunächst die Aufsicht zu führen haben, dieser Gesetzesverletzung nicht energisch genug gegenübertraten. Die Kommission spricht den bestimmten Wunsch aus, dass hier Wandel geschehe und von seiten der Erziehungsdirektion alles getan werde, um jener klaren Gesetzesbestimmung Nachachtung zu verschaffen».

Ferner bemerkt die Kommission in ihrem Bericht:

«Es ist der Kommission mitgeteilt worden, dass das römisch-katholische Pfarramt in Zürich III den Schülern unter Androhung kirchlicher Strafen nicht nur verboten

habe, an einem gewissen Feiertage die Schule zu besuchen, sondern auch sich zu entschuldigen, namentlich schriftlich. Ein solches Vorgehen ist schon aus Gründen der Disziplin scharf zu verurteilen. Die Schulbehörden werden dafür sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über das Abwesenwesen allseitig respektiert werden».

Hr. Dr. *Erismann*-Zürich: Aus der Enquête geht also hervor, dass von den zürcherischen Schulen 27 die gesetzlichen Bestimmungen innehalten. Es ist nun doch die Frage, ob in der Weise vorgegangen werden sollte, wie die Kommission es vorschlägt. Die gesetzlichen Ferien sind offenbar viel zu kurz; es muss darauf hingewiesen werden, dass die deutschen Mittelschulen 10—11 Wochen Ferien haben. Wir sollten uns nun doch überlegen, ob wir den tatsächlichen Bedürfnissen etwas entgegenkommen sollten. In einer Zeit, wo man so viel von der physischen Ausbildung redet, entgeht dieses Zurückschrauben meinem Verständnis; es geht doch gegen das gesundheitliche Interesse der Schuljugend, sie in den Schraubstock des Gesetzes einzwängen zu wollen.

Hr. Dr. *Mousson*-Zürich: Ich hätte mich in ungefähr gleichem Sinne wie der Vorredner zur Ferienfrage ausgesprochen. Die Stadt Zürich muss über 9 Wochen Ferien im Jahr hinausgehen, wenn sie nicht mit allen möglichen Interessen in Konflikt kommen will. — Ich habe übrigens eine Äusserung anbringen wollen zur Bemerkung der Kommission betreffend die Dispensation katholischer Kinder. Ich möchte den Sachverhalt in dieser Beziehung klarstellen. Die Katholiken dürfen nach den Bestimmungen der Verordnung über das Volksschulwesen an gewissen besonders aufgeführten hohen katholischen Feiertagen vom Unterricht wegbleiben, und wir sind so weit gegangen, eine schriftliche Entschuldigung nicht zu verlangen. Aber wir haben es immer als richtig und anständig gefunden, dass sie sich mündlich entschuldigen. Im letzten Sommer stellte es sich dann heraus, dass Weisungen von allen katholischen Pfarrämtern in der Stadt erteilt worden sind, wonach die Kinder Entschuldigungen in diesen Fällen nicht mehr vorzubringen hätten. Mit den Schlussfolgerungen der Kommission gehen wir einig. Es handelt sich in den angezogenen Fällen nicht nur um eine Frage der Disziplin, sondern um ein ganz überflüssiges Betonen der konfessionellen Stellung. Wir gehen in Zürich bezüglich der Toleranz sehr weit. Wir wünschen, dass man das auf der andern Seite auch anerkennt und nicht die konfessionellen Gegensätze verschärft.

Hr. Regierungsrat *H. Ernst* bemerkt, es gehe nicht an, die Bestrebungen nach Verlängerung der Ferien, die über den Rahmen des Gesetzes hinausgehen, ohne Rüge zu lassen. Es ist zwar zuzugeben, dass die Innehaltung von bloss neun Ferienwochen manchmal mit Schwierigkeiten verbunden ist, doch geht die Gewährung von 15 Wochen, wie die Enquête in einzelnen Fällen ergeben hat, über das zulässige Mass hinaus. Die Erziehungsdirektion wird dafür sorgen, dass den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung verschafft wird.

Hr. *E. Hasler*-Zürich erklärt, die Kommission hätte in der Ferienfrage eher daran gedacht, ob nicht eventuell eine Revision des Gesetzes im Sinne der Verlängerung der Ferien angezeigt sein dürfte, worauf Hr. Dr. *Erismann*-Zürich bemerkt, dass er ursprünglich beabsichtigt habe, einen solchen Antrag zu stellen. Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen genügen nicht, und man sollte die Formel finden, um hier Remedur zu schaffen. Die Erziehungsdirektion sollte daher die Frage prüfen, und eventuell eine Gesetzesrevision in dem angedeuteten Sinne beantragen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

15. Vorstandssitzung.

Freitag, den 30. Dezember 1910, mittags 11.30 Uhr in Uster.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Gassmann, Wespi.

Vorsitz: Vizepräsident Honegger.

Aus den Verhandlungen.

1. Das Protokoll der 14. Vorstandssitzung vom 26. Nov. 1910 wird verlesen und genehmigt.

2. An zwei ausserkantonale, gut bezahlte Lehrerstellen werden tüchtige zürcherische Lehrer gesucht. Die bisherigen Bemühungen des Vorstandes um passende Kandidaten waren alle von Absagen begleitet; allfällige Reflektanten mögen sich umgehend um Auskunft an den Korrespondenzaktuar, Hrn. Sekundarlehrer E. Gassmann in Winterthur, wenden.

3. Wenn unsere Besoldungsstatistik ihren Wert behalten soll, muss sie in jeder Hinsicht auf dem Laufenden gehalten werden. Ein kurzer Überblick über die Tätigkeit dieser Institution im abgelaufenen Jahre im P. B. und eine stereotype Bemerkung in sämtlichen Nummern des Vereinsorgans sollen die gewünschte Wirkung bei den Mitgliedern erzielen.

4. Die Bezahlung der von einem Delegierten eingesandten Rechnung für einen Grabkranz, den das betreffende Kapitel einem Kollegen widmete, wird grundsätzlich abgelehnt.

5. Von der Einverleibung diverser Drucksachen ins Vereinsarchiv wird Notiz zu Protokoll genommen.

6. Ein Artikel U. W. über «Schulferien und Schuleinstellungen» wird gutgeheissen und an leitender Stelle von Nr. 01 des P. B. pro 1911 plaziert. Ein Artikel W. in W. muss, weil durch einen betreffenden Beschluss des Regierungsrates gegenstandslos geworden, abgewiesen werden.

7. Dem Darlehensgesuch eines jüngeren Kollegen, der sich in die Witwen- und Waisenkasse einzukaufen hat, kann auf Grund der eingezogenen Erkundigungen mit 300 Fr. entsprochen werden.

Ein Traktandum wird verschoben; einige andere eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Schluss 3 Uhr.

W.

Mitteilungen.

Wir ersuchen die Kollegen, uns für die *Besoldungsstatistik* des Z. K. L.-V. allfällige Besoldungsänderungen in ihrer Gemeinde sofort mitteilen zu wollen, damit diese immer den herrschenden Verhältnissen entspricht. Mitteilungen nimmt der Korrespondenzaktuar, Hr. *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Friedensstrasse 23 in Winterthur entgegen, bei dem auch geeignete Formulare bezogen werden können.

Der Kantonalvorstand.

* * *

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *H. H.* in Zürich V. Die nächste Nummer des «P. B.» wird am 18. März erscheinen, wenn dringende Angelegenheiten nichts Anderes gebieten, und der Aufnahme Ihrer Arbeit, die 10 Tage vor dem Erscheinen in unsern Händen sein müsste, steht nichts entgegen. — An Herrn *U. W.* in Zürich II und Herrn *R. H.* in R. Die Einsendungen müssen wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.